

## Pressemitteilung

### **Hessen auf den Zahn geföhlt: Rund 70 Prozent gehen einmal im Jahr zum Zahnarzt**

Frankfurt, 16. Juni 2017 – 69,2 Prozent der Hessen gehen mindestens einmal im Jahr zum Zahnarzt. Das geht aus dem aktuellen Zahnreport der BARMER hervor. Die Inanspruchnahme liegt damit 2,5 Prozentpunkte unter dem bundesweiten Schnitt (71,7 Prozent). Schlusslicht sind die Saarländer mit einer Inanspruchnahme von nur 65,1 Prozent. Die vorderen Plätze belegen durchweg die östlichen Bundesländer - die Nase vorn haben die Thüringer mit 77,9 Prozent.

„Regelmäßige Kontrolle und Vorsorge ist aber die beste Grundlage für eine gute Zahngesundheit. Da können wir in Hessen noch besser werden“, meint Norbert Sudhoff, Landesgeschäftsführer der BARMER in Hessen. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen jedes halbe Jahr eine allgemeine Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt und einmal im Jahr die Entfernung des Zahnsteines. Alle zwei Jahre haben Versicherte Anspruch auf eine Parodontitis-Untersuchung. 26,2 Prozent nahmen diese diagnostische Leistung im Jahr 2015 auch in Anspruch. Bei jedem 15. Patienten war nach der Statusbestimmung eine anschließende Parodontitisbehandlung erforderlich.

### **Vorsorge für Kinder und Jugendliche**

Interessant ist der Blick in einige Teilleistungen. Die zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung (FU) wendet sich an Kinder zwischen dem 30. und 72. Lebensmonat. Ziel ist die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen im Zahn,- Mund- und Kieferbereich. In Hessen wurde diese Leistung von 35 Prozent der Berechtigten in Anspruch genommen. „Erfreulicher Weise können wir in Hessen konstant einen Anstieg seit 2010 (32,2 Prozent) verzeichnen - auch ein Verdienst der 21 hessischen Arbeitskreise Jugendzahnpflege, die eine erfolgreiche Arbeit leisten“, resümiert Sudhoff. Trotzdem geht es noch besser. Zum Vergleich: In Bayern wird die FU von über 41 Prozent der Versicherten in Anspruch genommen.

Kinder im Alter zwischen 6 und 17 Jahren haben Anspruch auf Leistungen der sogenannten zahnmedizinischen Individualprophylaxe (IP-Leistungen).

**Landesvertretung**

**Hessen**

Mainzer Landstraße 277-293  
60326 Frankfurt/M.

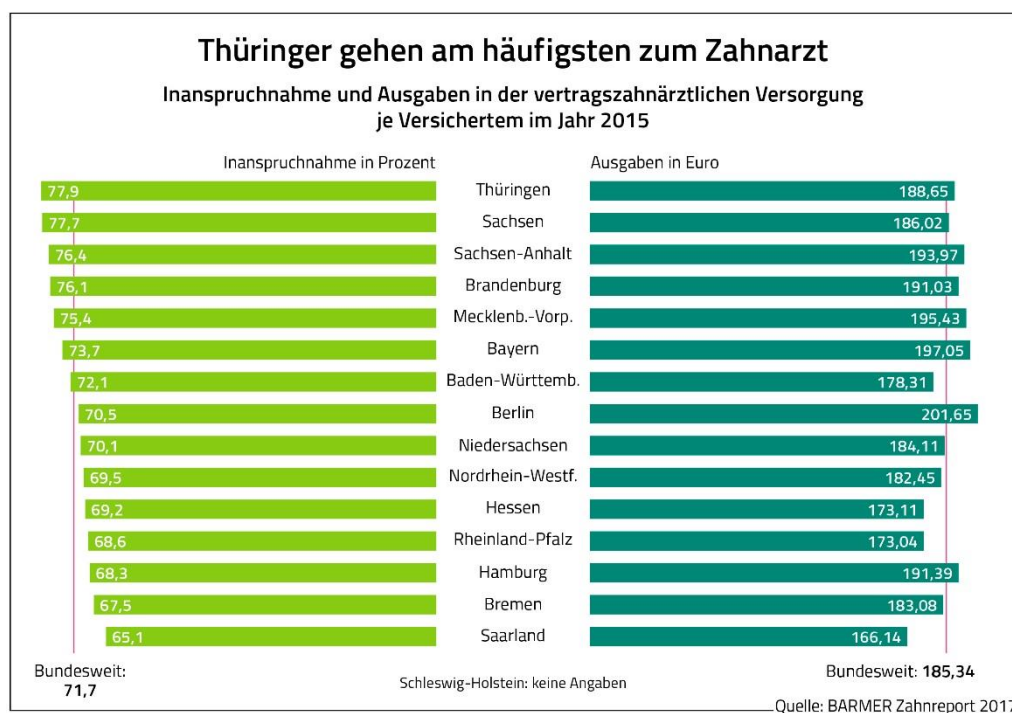
[www.barmer.de/presse-hessen](http://www.barmer.de/presse-hessen)  
[www.twitter.com/BARMER\\_HE](https://www.twitter.com/BARMER_HE)  
[presse.he@barmer.de](mailto:presse.he@barmer.de)

Brigitte Schlöter  
Tel.: 0800 333004352230  
[brigitte.schloeter@barmer.de](mailto:brigitte.schloeter@barmer.de)

Diese werden von 61,5 Prozent der hessischen Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

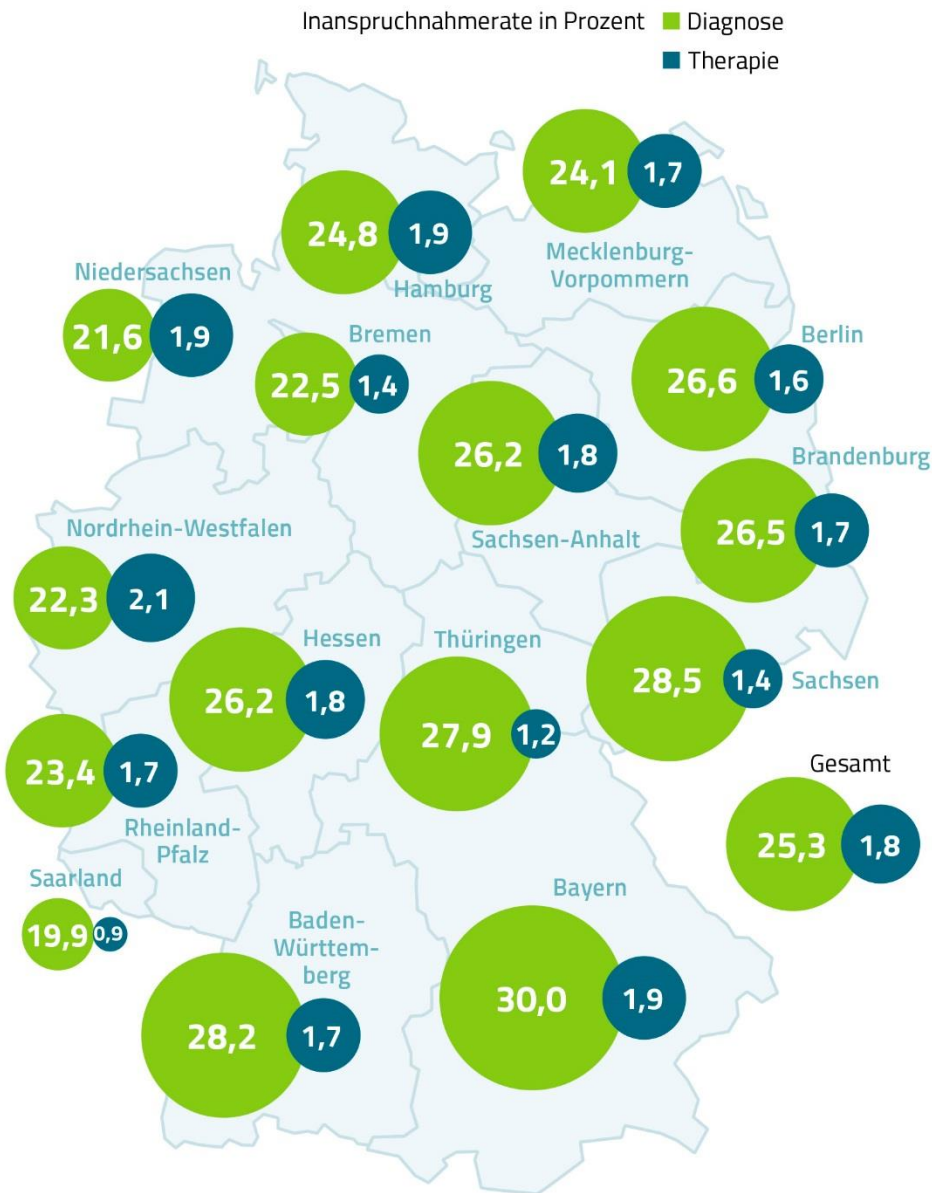
### Zahnarztmuffel in Offenbach – hohe Inanspruchnahme in Fulda

Regional ist die zahnärztliche Inanspruchnahme in Hessen sehr unterschiedlich. In Fulda nahmen 74 Prozent (2014: 73,5 Prozent) mindestens eine zahnärztliche Leistung in Anspruch. In Offenbach waren es dagegen nur 63 Prozent (2014: 62,8 Prozent). Insgesamt wurde in Hessen durchschnittlich für jeden Versicherten 173,11 Euro (Bund: 185,34 Euro) für vertragszahnärztliche Leistungen ausgegeben. Das sind im Vergleich zum Jahr 2014 rund 23 Euro mehr.



## Wenn Zähne den Halt verlieren

### Diagnose und Therapie von Erkrankungen des Zahnhalteapparates (Parodontopathien) im Jahr 2015\*



\* ohne Schleswig-Holstein

Quelle: BARMER Zahnreport 2017

#### Daten aus dem bundesweiten BARMER Zahnreport 2017

- **Inanspruchnahme und Kosten:**

Im Jahr 2015 haben im Durchschnitt 71,7 Prozent aller Versicherten mindestens einmal einen Zahnarzt gebraucht. Dabei zeigten Männer und Frauen deutliche Unterschiede. Während die Männer nur zu 67,8

Prozent zum Zahnarzt gingen, waren es bei den Frauen 75,4 Prozent. Dementsprechend unterschieden sich auch die Ausgaben. Bei einem Durchschnittswert von 185,34 Euro waren es bei Männern 176,35 Euro und bei den Frauen 194,09 Euro.

- **Regionale Unterschiede:**

Auch regional unterscheiden sich Inanspruchnahme und Ausgaben der vertragszahnärztlichen Versorgung deutlich. Dabei liegt die Schwankungsbreite in der Inanspruchnahme zwischen 65,1 Prozent im Saarland und 77,9 Prozent in Thüringen. Bei den Kosten weist gleichfalls das Saarland den niedrigsten Wert aus (166,14 Euro), die meisten Ausgaben verursachen jedoch die Berliner mit 201,65 Euro.

- **Ausgaben nach Versorgungsbereichen:**

Den größten Anteil der Ausgaben in der vertragszahnärztlichen Versorgung haben die konservierend-chirurgischen und Röntgenleistungen mit 112,18 Euro je Versichertem, gefolgt von 43,99 Euro für Zahnersatz und Zahnkronen je Versichertem. Die kieferorthopädische Versorgung verursachte Ausgaben von durchschnittlich 15,78 Euro je Versichertem. Den geringsten Anteil an den Ausgaben haben die Versorgung von Kieferbrüchen und Kiefergelenkserkrankungen sowie die Behandlung von Parodontopathien mit durchschnittlich 6,63 und 6,76 Euro je Versichertem.

- **Prophylaxe:**

Zum Leistungskatalog der gesetzlichen Kassen gehören die Früherkennungsuntersuchung für Kleinkinder zwischen dem 30. und 72. Lebensmonat, die Individualprophylaxe für Sechs- bis 17-Jährige sowie die jährliche Zahnsteinentfernung für alle Erwachsenen. Dabei war bei der Früherkennung in den Jahren 2010 bis 2015 eine leicht steigende Tendenz in der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Waren es zunächst nur 31,9 Prozent, lag der Wert im Jahr 2015 bereits bei 34,7 Prozent. Auch bei der Individualprophylaxe gibt es eine bessere Nutzung zu verzeichnen, sie stieg von 64 Prozent im Jahr 2010 auf 65,9 Prozent im Jahr 2015. Nicht einmal jeder zweite Erwachsene nutzt dagegen die Möglichkeit zur Zahnsteinentfernung. Waren es 48,2 Prozent im Jahr 2010, verzeichnet der Report für das Jahr 2015 nur einen Anstieg auf 48,9 Prozent.

